

DMSB - Ausschreibung Rallye 2017

Art. 1 Vorstellung

1. proWIN Rallyesprint

21. Mai 2017

Rallye 35(NEAFP)

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 23,25 km Schotter 0,00 km

Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>1</u>	Anzahl der Sektionen	<u>3</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>3</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>3</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>39,45</u> km		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>23,25</u> km		

ART. 2 ORGANISATION**Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.**

In 2017 kein Prädikat

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

ADAC Saarland-Reg.-Nr.:

genehmigt am:

Art. 2.2 Registernummer des ADAC Saarland

Reg.-Nr.: _____ genehmigt am: _____

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

MSC Schiffweiler 1929 e.V.
Tirolstraße 13, 66540 Neunkirchen

Tel.: (Karl-Heinz Ganster)
Mail: rallyebuero@prowin-rallyesprint.de

Rallyesekretariat (sofern mit Veranstalter nicht identisch):

proWIN Rallyesprint
c/o Theresa Frank
Auf Maien 4
66557 Illingen

Tel.: +49 (0) 6825 / 920196
Fax : +49 (0) 6825 / 920126
Mobil: +49 160 / 5776240 Marc Ludwig
rallyebuero@prowin-rallyesprint.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar: Werktags, 10:00 - 15:00 Uhr

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Sascha Winter, Anja Bernard, Christian Schwindt, Karsten Bresser,
Christoph Maurer, Theresa Frank, Marc Ludwig

Art. 2.5 Sportkommissare

Sportkommissare (Vorsitz):

<u>Ralph Leistenschneider</u>	Liz.-Nr. _____
<u>Michelle Klein</u>	Liz.-Nr. _____
_____	Liz.-Nr. _____
_____	Liz.-Nr. _____

Art. 2.7 Offizielle

Organisationsleiter (OL)

Christian Schwindt /
Marc Ludwig

Rallyeleiter (RyL):

Stefan Bayer Liz. -Nr. SPA
Liz. -Nr. _____

Rallyesekretärin (RyS):

Theresa Frank Liz. -Nr. _____

Leiter der Streckensicherung (LSRy):

Marc Ludwig Liz. -Nr. SPA1059406
Dietmar Straub Liz. -Nr. SPA1096286

Techn. Kommissare (Obmann):

Uwe Schamper Liz. -Nr. SPA1042600
Ralf Ribbrock Liz. -Nr. SPA1080896
Kuno Schmitt Liz. -Nr. SPA1042600

Zeitnahme (Obmann):

Patrik König Liz. -Nr. _____
Winfried Weber Liz. -Nr. SPA1018683

Auswertung:

Zeitnahme Team Saar

Umweltbeauftragter:

Benjamin Kiehn

Teilnehmerverbindung

Jörn Limbach

Pressebetreuung:

Theresa Frank /
Sascha Winter

Auf Maien 4
66557 Illingen

Mail: presse@prowin-rallyesprint.de

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Ort / Kontaktdetails	Datum	Öffnungszeiten
Rallyezentrum Kartbahn Saarlandring Uchtelfangen,	20.05.2017	17:00 – 21:00 Uhr

ADAC Saarland-Reg.-Nr.:

genehmigt am:

Saarbrücker Straße, 66557 Illingen	21.05.2017	07:30 – 23:00 Uhr
------------------------------------	------------	-------------------

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		15.03.2017	00:00 Uhr
Nennungsschluss		05.05.2017	22:00Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennungsbestätigungen		15.05.2017	
Freiwillige Dokumentenabnahme	Fa. ProWIN Auf Maien 4, Uchtelfangen	20.05.2017	18:00-20:30 Uhr
Freiwillige Technische Abnahme	Fa. ProWIN Auf Maien 4, Uchtelfangen	20.05.2017	18:15-21:00 Uhr
Dokumentenabnahme	Fa. ProWIN Auf Maien 4, Uchtelfangen	21.05.2017	07:30-09:00 Uhr
Technische Abnahme	Fa. ProWIN Auf Maien 4, Uchtelfangen	21.05.2017	07:45-10:00 Uhr
ROAD-BOOK-Ausgabe	Fa. ProWIN Auf Maien 4, Uchtelfangen	21.05.2017	07:30-09:30 Uhr
Besichtigung der Wertungsprüfungen	WP 1 & 2 & 3	21.05.2017	08:30-10:15 Uhr
1. Sitzung der Sportkommissare	Saarlandring, Uchtelfangen	21.05.2017	10:00 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge	Offizieller Aushang	21.05.2017	10:30 Uhr
Start 1. Fahrzeug	Saarlandring, Uchtelfangen	21.05.2017	11.01 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fz,	Saarlandring, Uchtelfangen	21.05.2017	15.45 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Fa. ProWIN Auf Maien 4, Uchtelfangen	21.05.2017	ab 15:45 Uhr
2, Sitzung der Sportkommissare	Saarlandring, Uchtelfangen	21.05.2017	16:30 Uhr
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Offizieller Aushang	21.05.2017	17:45 Uhr
Aushang der Offiziellen Ergebnisse	Offizieller Aushang	21.05.2017	18:15 Uhr
Siegerehrung	Saarlandring, Uchtelfangen	21.05.2017	18:30 Uhr

ART. 4 NENNUNGEN

Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

proWIN Rallyesprint
c/o Theresa Frank
Auf Maien 4
66557 Illingen

Tel.: +49 (0) 6825 - 920196
Fax : +49 (0) 06825 - 920126
rallyebuero@prowin-rallyesprint.de

Die Nennung kann auch Online erfolgen. Das entsprechende Nennformular kann auf der Internetseite: www.znts.de ausgefüllt werden.

ADAC Saarland-Reg.-Nr.:

genehmigt am:

Die entsprechenden Unterschriften sind bei der Dokumentenabnahme zu leisten. Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 80 begrenzt.

Art. 4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG

Klasse	Gruppen
RC2	Gruppe NR4 über 2000 ccm (bisher N4)
RC3	R2 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) R3 (Diesel / bis 2000 ccm / nominal – VR3D)
RC4	R2 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm
RC5	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saug-Motoren/bis über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR1B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR1B) R1 (Saug-Motoren/bis bis 1390 ccm– VR1A) Turbo/ bis 927 ccm– VR1A)

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen

Klasse*	Gruppen
1 (F3A)	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm mit Allrad
2 (F3B)	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm ohne Allrad
3 (F3B)	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm mit Allrad
4 (F3B)	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm ohne Allrad
5 (F8)	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm
6 (F9)	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm
7 (F10)	Gruppe F bis 1400 ccm
8 (G21)	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)
9 (G20)	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
10 (G19)	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
11 (G18)	Gruppe G LG ab 13 - kleiner 15 („LG 4“)
12 (G17)	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)
13 (C23)	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
14 (C24)	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
15 (C25)	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981
16 (C26)	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 bis 1600 ccm

ADAC Saarland-Reg.-Nr.:

genehmigt am:

	Homol.-jahre 1982–inkl. 2009
17 (C27)	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2009 CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2009
18 (C28)	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl.2009

Klassenzusammenlegung

Siehe RR 2017 V1 Art. 24.2 und V1 Art 24.2 oder V2 Art. 24.2

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung: EUR 100,-

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung: EUR 190,-

Mannschaftsnennungen: EUR 30,-

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters:

Kontoinhaber: proWIN Winter GmbH

Bank: Sparkasse Neunkirchen

IBAN: DE40592520460027002020

BIC SALADE51NKS

(Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet: wenn die Veranstaltung nicht stattfindet und an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

ART. 5 VERSICHERUNG UND HAFTUNGS AUSSCHLUSS**Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung**

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017

ART. 6 STARTNUMMERN UND WERBUNG

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Auf Startnummerträger - neben der Startnummer: prowin

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: n.n.
Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: keine

ART. 7 REIFEN

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2017, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

ART. 8 BESICHTIGUNG DER WERTUNGSPRÜFUNGEN

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Die Anmeldung zur Besichtigung der Wertungsprüfungen erfolgt im Rahmen der Dokumentenabnahme.

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist.

Auf den Wertungsprüfungen darf eine Geschwindigkeit von 50 km/h nicht überschritten werden. Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein.

Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2017, Art. 25.3 sind zu beachten.

Die Wertungsprüfungen dürfen maximal 2 mal durchfahren werden.

ART. 9 DOKUMENTENABNAHME

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind

ADAC Saarland-Reg.-Nr.:

genehmigt am:

zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Technische Abnahme:

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Zeitplan für die Dokumentenabnahme - Wird mit der Nennbestätigung veröffentlicht.

ART. 10 TECHNISCHE ABNAHME, MARKIERUNGEN UND PLOMBIERUNGEN

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2017 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

ART. 11 ANDERE ABLÄUFE UND BESTIMMUNGEN

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Vorzeit ist erlaubt bei der Zeitkontrolle „Parc Fermé ein

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Startart und Startsignal bei Rundkursen:

Fliegender Start mit Einzelaufstellung, Herunterzählen der letzten fünf Sekunden

Startpark

Es ist kein Startpark eingerichtet.

Telefonische Erreichbarkeit

Teilnehmer, die nach der Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Ende des Aushangs der vorläufigen Endergebnisse telefonisch (mobile) erreichbar sein.

Ergebnislisten

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Internet-Adresse www.prowin-rallyesprint.de und www.znts.de abrufbar.

ADAC Saarland-Reg.-Nr.:

genehmigt am:

Art. 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

MESZ

ART. 12 KENNZEICHNUNG DER OFFIZIELLEN UND DER SPORTWARTE

- Kontrollstellenleiter: weiße Signalweste mit Beschriftung - Control -
- Wertungsprüfungsleiter rote Signalweste mit Beschriftung - WP Leitung -
- Streckenposten: gelbe Signalweste mit Beschriftung - Sportwart -
- Zeitnehmer: grüne Signalweste mit Beschriftung - Zeitnahme -

ART. 13 SIEGEREHRUNG

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise

- Gesamtwertung: 1. – 3. Platz
- Gruppenwertung 1. Platz
- Klassenwertung: 30 % der gestarteten Teilnehmer
- Mannschaftswertung: 1. Platz

ART. 14 SCHLUSSABNAHME

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten, haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

ART. 15 PROTEST- UND BERUFUNGSGEBÜHR

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestgebühren

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 35 / Rallye 35(NEAFP), Rallye 70 /Rallye 70 (NEAFP): Protestgebühr 100,- EUR
(Protestgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.2 Berufungsgebühr

Rallye 35 / Rallye 35(NEAFP), Rallye 70 / Rallye 70 (NEAFP): Berufungsgebühr 500,-EUR
(Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

ANHANG 4 STRAFEN

Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.